

In Berücksichtigung der vorbemerkten Umstände haben nun die Ministerien des Cultus und des Innern geglaubt, daß dringende Veranlassung vorliege, der Stadtgemeinde zu Johannegeorgenstadt durch ausnahmsweise Gewährung einer Staatsbeihilfe zu obigem Zwecke zu Hülfe zu kommen, und daß, wenn der beabsichtigte Zweck wirklich erreicht und insbesondere auch der Wiederaufbau der Kirche ermöglicht werden soll, dessen Aussetzung auf längere Zeit gänzlich unthunlich erscheint, die diesfallsige Unterstützung nicht unter 15,000 Thlr. zu bemessen sein werde.